

## **Beschluss**

### **TOP I.1**

#### **Insolvenzfestigkeit von Lizenzverträgen**

Berichterstattung: Rheinland-Pfalz

Die Justizministerinnen und Justizminister haben die rechtliche Behandlung von Lizenzen an geistigen Eigentumsrechten in der Insolvenz des Lizenzgebers erörtert.

Sie sind der Auffassung, dass wichtige Gründe für den Fortbestand von Lizenzverträgen über geistige Eigentumsrechte mit Wirkung für die Insolvenzmasse in der Insolvenz des Lizenzgebers vor allem bei gewerblichen Schutzrechten sprechen, dabei aber auch das Gesamtgefüge der Insolvenzordnung und die unterschiedliche Interessenlage bei anderen Konstellationen und beim Urheberrecht berücksichtigt werden müssen.

Sie bitten daher die Bundesministerin der Justiz zu prüfen, wie die Interessen des Lizenznehmers in der Insolvenz des Lizenzgebers besser gewahrt werden können.